Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

28.4.1864 (No. 100)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. April.

Nr. 100. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Apr. Nach dem Schluß der heutigen Sitzung der Ersten Kammer haben die sämmtlichen anwesenden Mitglieder, an der Spitze der durchlauchtigste Präsident des hohen Hauses, den bekannten Protest deutscher Ständemitglieder gegen jeden Versuch, das Schicksal Schleswig-Holsteins gegen das verfassungsmäßige Recht und den Willen des Volkes zu bestimmen, unterzeichnet. Wie wir hören, hat nur ein Mitglied seine Unterschrift vorenthalten. Das Aktenstück soll direkt an Hrn. v. Beust übersendet werden.

Darmstadt, 24. Apr. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer beantwortete Ministerpräsident v. Dalwigk die Interpellation der Abgg. Finger und Genossen bezüglich der Haltung der Regierung in der schleswig-holsteinischen Sache. Wir heben aus dieser Antwort folgende Stellen heraus:

Dieser Antrag (der großh. hessische Antrag am Bunde vom 3. v. M.) bezweckte bekanntlich eine Verständigung zwischen dem Deutschen Bund und den Regierungen von Oesterreich und Preußen, um eine gemeinsame militärische Aktion gegen Dänemark herbeizuführen, ohne daß durch eine solche Gemeinschaft auf thatsächlichem Gebiete der rechtlichen Entschließung der Bundesversammlung über die Erbfolge-Frage präjudizirt werde. Um Letzteres auszudrücken, wurden die in der Interpellation erwähnten Worte: „unter fortwährender Offenhaltung der Erbfolge-Frage" gebraucht. Diese Worte beziehen sich, wie aus den seiner Zeit veröffentlichten Motiven des Antrags erhellte, lediglich darauf, daß hinsichtlich der Bundesexekution in Holstein ein das Recht der Bundesversammlung zu selbständiger Prüfung der Erbfolge-Frage wahrender Vorbehalt bereits bestand, welcher durch die diesseits beantragte gemeinsame Aktion nicht beseitigt, sondern bis zur wirklichen Erledigung der Erbfolge-Frage in fortwährender Kraft erhalten bleiben sollte. Dagegen beruht es auf einer ganz unrichtigen Auffassung der Sache, wenn den Worten „unter fortwährender Offenhaltung der Erbfolge-Frage" der Sinn beigelegt wird, als habe die großh. Regierung damit ausdrücken wollen, daß sie die Erledigung dieser Frage fortwährend und auf unbestimmte Zeit verschoben zu sehen wünsche.

Die großh. Regierung konnte sich die Bedenken nicht verhehlen, welche einer Beschickung der Londoner Konferenz von Seiten des Bundes vor Erledigung der Erbfolge-Frage entgegenstanden. So gewichtig diese Bedenken waren, so schien der großh. Regierung doch die Annahme der an den Bund gerichteten Einladung aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit geboten, und sie hat deßhalb für die Annahme der Einladung gestimmt. Was die Instruktionsertheilung an die Bevollmächtigten des Bundes betrifft, so lag ein Separatvotum des k. bayrischen Bundestags-Gesandten vor, welches dem auch von der großh. Regierung in der Erbfolge-Frage eingenommenen Standpunkt Bayerns einen bestimmten Ausdruck gab. Der großh. Bundestags-Gesandte wurde deßhalb angewiesen, diesem Separatvotum in erster Linie zuzustimmen. Da sich indessen nach dem bisherigen Gang der Erbfolge-Angelegenheit mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen ließ, daß jenes Separatvotum die Stimmenmehrheit der Bundesversammlung nicht erlangen werde, so wurde der großh. Bundestags-Gesandte weiter beauftragt, eventuell dem allgemeiner gehaltenen Antrag der Ausschußmajorität zuzustimmen, zugleich aber eine Erklärung über den Sinn abzugeben, in welchem man hierseits diesen Majoritätsantrag auffasse. Da die über die Instruktionsertheilung an den Bundesbevollmächtigten gepflogenen Verhandlungen nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, so muß ich Anstand nehmen, die fragliche Erklärung der verehrlichen Kammer, wie ich sonst mit Vergnügen thun würde, mitzutheilen. Ich kann nur bemerken, daß darin der Standpunkt der großh. Regierung vollkommen gewahrt ist.

Die großh. Regierung ist sich bewußt, die schleswig-holsteinische Angelegenheit von vorn herein in ihrer vollen Bedeutung erfaßt zu haben. Die großh. Regierung ist von der Ueberzeugung ausgegangen, und die Ereignisse der letzten fünf Monate haben sie in dieser Ueberzeugung nur bestärken können, daß das einzige Mittel, den Frieden zwischen Deutschland und Dänemark dauernd wieder herzustellen und die schleswig-holsteinische Frage endgiltig zu lösen, nur in der vollen Selbständigkeit der Herzogthümer unter ihrem angestammten rechtmäßigen Landesherrn und in ihrer gänzlichen Trennung von Dänemark auf dem durchaus legitimen Grunde gesonderter Erbfolge bestehen könne. Die großh. Regierung hat bisher in Uebereinstimmung mit dem durch die Stände kundgegebenen Wunsche des hessischen Volkes nach Kräften für die angedeutete Lösung der schleswig-holsteinischen Frage gewirkt und wird auch in Zukunft diesem Verfahren treu bleiben. Sie wird insbesondere jede Angelegenheit, welche Aussicht auf Erfolg darbietet, benützen, um für eine rasche Erledigung der Anerkennungsfrage am Bunde thätig zu sein. Ich schließe mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung, daß das Ziel, auf welches die Wünsche von Regierung und Ständen des Großherzogthums gleichmäßig gerichtet sind, trotz aller noch im Wege stehenden Hindernisse schließlich erreicht werden wird und daß namentlich auch die jüngsten glorreichen Erfolge der preußischen Waffen in Schleswig und die dort gebrachten heldenmüthigen Opfer ein neues schweres Gewicht in die Wagschale des Rechtes sein werden.

Kassel, 25. Apr. Die „Hess. Morg.-Ztg." theilt den Wortlaut der von der Reichsritterschaft an die Ständeversammlung gerichteten Eingabe wie nachstehend mit:

An die kurhessische Kammerversammlung. Die unterzeichneten Mitglieder der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft des Kurfürstenthums finden sich durch das unterm 21. Juni 1863 einseitig wieder in Wirksamkeit gesetzte Wahlgesetz vom 5. April 1849 und durch das Zusatzgesetz vom 6. Mai 1863 in ihren bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechten tief verletzt. Sie glauben nicht unterlassen zu dürfen, dies der hochansehnlichen Versammlung, unter feierlicher Verwahrung ihres gekränkten Landstandschafts-Rechts, mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß sie bei der kurfürstl. Regierung gegen das erstgenannte Gesetz und vor und nach Erscheinen des letztgenannten gegen dieses Gesetz dreimaligen Protest eingelegt haben, alle Akte, welche ihre standschaftlichen Rechte und sonstigen Interessen berühren, als einseitige und rechtlich anfechtbare ansehen, und Schutz und Hilfe bei dem hohen deutschen Bundestage nachsuchen. Die Unterzeichneten haben zu der Wahl der in die hochansehnliche Versammlung eingetretenen Adelsdeputirten nicht mitgewirkt und erkennen diese Deputation eben so wenig als ihre Repräsentanten an. (Gez.) Frhr. Adalbert v. Mansbach, k. schwedischer Ministerresident. Hermann Frhr. v. Mansbach, herzogl. sachsen-meiningischer Kammerherr und Oberamtmann. August von und zu Mansbach. Ernst Frhr. v. Seckendorff-Gutend, Oberforstmeister und Forstrath a. D. zu Buchenau. Karl Frhr. Schenck zu Schweinsberg, Major a. D. Frhr. Karl v. Trümbach, kurhessischer Premierleutnant. Wilhelm Frhr. v. Geyso, sachsen-meiningischer Kammerherr. Julius Frhr. v. Geyso, kurhessischer Oberleutnant und Brigadeadjutant. Franz Frhr. v. Geyso, kurhessischer Rittmeister a. D. August Frhr. v. Geyso, k. preußischer Major a. D. Frhr. Gz. Leiningen W.

Kiel, 27. Apr. (Sch. M.) Der „Schles.-Holst. Ztg." zufolge hat sich das holsteinische Obergericht in Glückstadt in pleno der Rechtsverwahrung der holsteinischen Stände angeschlossen und die Erklärung hierüber nach London geschickt.

Veile (Jütland), 23. Apr. (N. Pr. Ztg.) So eben treffe ich hier ein und erfahre, noch im Wagen sitzend, aus zuverlässiger Quelle Näheres über ein gestern stattgehabtes Rekognoszirungsgefecht zwischen unseren Husaren und dänischen Dragonern. Leutnant Graf v. Galen wird mit 1 Unteroffizier und 6 Mann zu einer Rekognoszirung in die Nähe von Horsens entsendet. Bis Thorsted, welches ganz nahe an Horsens liegt, erblickt er nirgends einen Feind und detachirt 2 Mann, um dies zu melden. Als er sich mit seinen noch übrigen 5 Mann auf 2000 Schritt Horsens nähert, wird er plötzlich von einer feindlichen Patrouille, bestehend aus 1 Offizier und 9 Mann, angegriffen, und es entspinnt sich ein hitziger Kampf, welcher damit endet, daß drei Dänen todt auf dem Platze bleiben, zwei schwer verwundet und die übrigen in die Flucht geschlagen wurden. Graf von Galen erhielt drei Hiebe auf den Kopf und befindet sich im Lazareth. Die Verwundungen sind jedoch, wie mir der ihn behandelnde Stabsarzt versicherte, nur leicht. Außerdem hat ein Husar, nachdem er einen Dragoner durch den Leib gestochen, vier Wunden davongetragen. Ein Hieb ist merkwürdiger Weise durch den Stiefel in den Knöchel gedrungen, und diese Wunde ist die gefährlichste. — Die Gardedivision trifft morgen gegen Mittag hier ein. Für den Feldmarschall v. Wrangel und Se. K. H. den Kronprinzen sind auch schon Quartiere gemacht.

Berlin, 25. Apr. (Köln. Ztg.) Preußen und Oesterreich haben, wie versichert wird, in Frankfurt beantragt, daß der Bund die Insel Fehmarn besetzen lasse, welche die preußische Waffenthat vom 15. März in deutschen Besitz gebracht hat. Da Korrespondenzen und Telegramme aus Frankfurt darüber schweigen, wird der Antrag wohl in den Ausschüssen stattgefunden haben, falls nicht die Anfrage Wrangel's bei dem General v. Hake, ob die Besetzung der Insel durch Bundestruppen nicht angemessen sei, von welcher die „Nat.-Ztg." meldet, einfach von den beiden Großmächten beim Bunde, der sich mit der Antwort lange besonnen hat, unterstützt worden ist. Die Form mag auf sich beruhen. Daß die Großmächte die Angelegenheit in Frankfurt in diesen Tagen wieder angeregt haben, scheint richtig..... Hr. v. Beust hat mit großer Sorgfalt ein imperatives Mandat vermieden; er tritt freier in die Konferenz, als irgend ein anderes Mitglied, und kann sicherlich in der Vertretung der nationalen Interessen nicht dadurch behindert werden, daß einige Bataillone Bundestruppen auf Fehmarn Garnison nehmen. Man glaubt übrigens, daß der Bund sich zu der Besetzung Fehmarns entschließen werde.

◇ **Berlin,** 26. Apr. Die Sendung des Geh. Regierungsraths Stiehl nach Schleswig hat dem Vernehmen nach ihren Anlaß in einem Gesuch der mit den Regierungsgeschäften in Schleswig betrauten Zivilkommissäre Preußens und Oesterreichs. Es handelt sich bei derselben um gutachtliche Aeußerungen und Rathschläge in Bezug auf die Reorganisation des schleswig'schen Schulwesens, namentlich auch des Elementarunterrichts. — Gestern Nachmittag kam der Prinz Karl, heute früh der Prinz Friedrich Albrecht und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, sowie der Prinz Anton von Hohenzollern aus Schleswig hier wieder an. Der Fürst von Hohenzollern wird heute Abend nach Düsseldorf weiter reisen. Morgen früh kehrt der Prinz Albrecht vom Kriegsschauplatz nach Berlin zurück. — Dem Vernehmen nach hat Se. M. der König bei seiner Anwesenheit in Schleswig den Generalleutnant Hindersin, Befehlshaber der Artillerie vor Düppel, zum zweiten General-Inspekteur der Artillerie ernannt. — Sr. Maj. dem König wurde gestern Abend von dem Berliner Sängerbund, welchem sich Tausende von Menschen angeschlossen hatten, vor dem Palais eine feierliche Ovation dargebracht. Se. Majestät ließ den Vorstand des Sängerbundes zu sich bescheiden, um persönlich demselben seinen Dank auszusprechen, und erschien wiederholt auf dem Balkon des Palais, um die jubelnden Massen zu begrüßen.

Wien, 25. Apr. Die „Presse" bringt folgende Analyse des österreichischen Zirkularerlasses, der am 16. d. M. in der handelspolitischen Frage an die befreundeten Zollvereins-Regierungen ergangen ist:

Derselbe knüpft an die Prager Zollbesprechung an und konstatirt zuvörderst zweierlei: erstens, daß Preußen sich in Prag gänzlich ungeneigt gezeigt, den mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag zu modifiziren; zweitens, daß die Haltung der übrigen Zollvereins-Staaten, welche in die Diskussion des Tarifs dieses Vertrags eingetreten, ohne sich vorerst mit den österreichischen Vorschlägen zu beschäftigen, wesentlich dazu beigetragen, Preußen in der Hoffnung auf schließliche Durchführung des Vertrags zu bestärken. Das Ergebniß der Prager Besprechung müsse demnach ein „gänzlich unbefriedigendes" genannt werden. Nichtsdestoweniger sei Oesterreich nach wie vor entschlossen, an seinem vertragsmäßigen Recht festzuhalten, und bleibt es nach wie vor von der Ausführbarkeit seiner Vorschläge überzeugt. Graf Rechberg soll den preußischen Gesandten in Wien darüber zu keiner Zeit in Zweifel gelassen haben, und der Umstand, daß der österreichische Bevollmächtigte in Prag bei den dort gepflogenen, völlig unverbindlichen Verhandlungen sich auch in eine Diskussion über eventuelle Grenzverkehrs-Erleichterungen eingelassen, könne zu einem Schlusse auf das Gegentheil keine Berechtigung bieten. Nachdem indeß sowohl die Prager Besprechung als die derselben unmittelbar vorangegangene preußische Schlußerklärung auf der Berliner Zollkonferenz eine Grundlage für fortgesetzte Verhandlungen über die angestrebte Zolleinigung nicht geliefert, und nachdem Preußen keine Bereitwilligkeit gezeigt, gemeinsam mit Oesterreich in eine Unterhandlung mit Frankreich behufs Modifikation des preußisch-französischen Handelsvertrags einzutreten, Oesterreich allein aber eine solche Unterhandlung zu eröffnen nicht in der Lage sei, sehe sich die österreichische Regierung veranlaßt, zunächst ihren bisherigen Zollverbündeten „vertrauensvoll" drei Fragen vorzulegen (diese drei Fragen sind bereits mitgetheilt) — und sie verbinde damit sofort die bestimmte Erklärung, daß, wenn Art. 31 des französischen Vertrages unverändert stehen bleiben sollte, nicht allein keine Zolleinigung, sondern selbst keine Ausdehnung des Vertrages vom Jahr 1853, ja nicht einmal die Fortsetzung dieses Vertrages möglich sei. Mit jenem Art. 31 sei keine ausschließliche Vergünstigung denkbar, welche für Oesterreich irgend einen reellen Werth haben könne, wenn man auch zunächst noch bezweifeln wolle, daß der Artikel eine politische Barriere darzustellen berufen sei, welche Preußen für ewige Zeiten gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und gegen die Ausführung von Art. 19 der Bundesakte aufrichte. In jedem Fall aber habe Oesterreich das Bedürfniß, jetzt bestimmt zu wissen, inwiefern es auch jetzt noch auf die Unterstützung der Regierungen, welche bisher seinen Standpunkt getheilt, zu rechnen habe, um auf diesem Standpunkt verharren und danach seine weiteren Schritte bemessen zu können.

Die „Presse" will wissen, daß sich eine neue „Zollkonferenz" vorbereite, auf welcher Oesterreich mit den Staaten der Münchener Konferenz berathschlagen wolle.

Wien, 26. Apr. (W. T.-B.) Die „Wien. Abendpost" berichtet: In der gestrigen Sitzung der Londoner Konferenz wurde der Antrag auf vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten zu Wasser und zu Land, jedoch mit Aufrechthaltung der bestehenden Blokade der Seehäfen, gestellt und von den Bevollmächtigten der kriegführenden Mächte ad referendum genommen, um Weisungen einzuholen. Die „Wien. Abendpost" bemerkt dazu: „Läßt allerdings die Klausel der Fortdauer der Blokade kaum erwarten, daß Preußen und Oesterreich auf solche Anträge eingehen, so dürften doch die Verhandlungen zwischen den Kabinetten keineswegs unterbrochen werden, und noch weniger die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den deutschen und den Westmächten eine Störung erleiden."

†† **Wien,** 26. Apr. Ich glaube Ihnen mit Bestimmtheit versichern zu können, daß das Gerücht von einer beabsichtigten Reise des Kaisers nach Schleswig durchaus grundlos ist und eine solche Reise auch keinen Augenblick in Frage gestanden hat. Dagegen gewinnt ein anderes Gerücht: daß eine persönliche Begegnung Sr. Majestät mit dem König von Preußen in Aussicht stehe, an Konsistenz; und es wäre nicht unmöglich, daß der gestern Abend aus Berlin hier eingetroffene diesseitige Gesandte, Graf Karolyi, mit Eröffnungen auf seinen Posten zurückkehrte, welche die Verwirklichung jener Begegnung unmittelbar vorbereiten. Das Einvernehmen mit Preußen ist nach mehr als einer Richtung hin zu locker und lose, als daß man nicht von beiden Seiten den Wunsch und das Bedürfniß fühlen sollte, den Versuch zu machen, inwiefern vielleicht durch einen Austausch von Erklärungen von Fürst zu Fürst eine festere Grundlage für ein geeinigtes Zusammengehen zu erlangen sei. Die Festsetzung, nach welcher die Operationen gegen Fridericia unter österreichisches Kommando gestellt werden, hat man hier bereits als einen Akt des Entgegenkommens aufgefaßt, der den besten Eindruck gemacht hat. Die Stimmung in den

höchsten Kreisen soll sich sehr entschieden für die möglichste Pflege der Beziehungen zu Preußen äußern, und man glaubt versichert sein zu dürfen, daß in denselben Kreisen jenseits dieselben Intentionen vorherrschen.

Offizielle Rückäußerungen auf die in der Zollfrage von hier abgegangenen Depeschen vom 16. und vom 20. April sind zur Zeit weder von den Münchener Zollverbündeten, noch von Berlin hier eingegangen; aber man nimmt es als ausgemacht an, daß es zu keiner Entscheidung auf dem Zollvereins-Kongreß kommt, bevor nicht Bayern nochmals und auf Grund der Depesche vom 16. April mit den übrigen befreundeten Zollvereins-Regierungen zu einer besondern Konferenz zusammengetreten sein wird. Inzwischen arbeitet man in Wien darauf hin, gleichzeitig einen österreichischen Zollkongreß zu Stande zu bringen, der aus Abgeordneten der Handelskammern, aus einer Reihe von Fachmännern, und aus Delegirten der betreffenden Zentralstellen zu bestehen und mit seinem Votum der Stellung der Regierung einen verstärkten Nachdruck zu geben hätte.

Oesterreichische Monarchie.

* **Krakau,** 25. Apr. Man schreibt der „Generalkorr.": Nach einem authentischen Ausweise sind im Monat März l. J. aus dem Krakauer Verwaltungsgebiet zufolge der vorgeschriebenen Fremdenbehandlung ausgewiesen worden: 359 russisch-polnische Unterthanen ins Ausland, zumeist über Sachsen und Bayern, nach Frankreich, 275 russisch-polnische Unterthanen in ihre Heimath, worunter 46 zwangsweise, 80 Ausländer anderer Nationalitäten in die verschiedenen Länder des Auslandes. 217 russisch-polnische Unterthanen wurden dagegen nach Königgrätz zur Internirung abgeführt, und eine sehr erhebliche Anzahl derselben überdies über ihren Wunsch mit Aufenthaltsbewilligungen in einzelnen Orten der deutsch-slavischen Provinzen der Monarchie betheilt.

Italien.

* **Turin,** 25. Apr. Das italienische Linienschiff „Re Galantuomo", von dem man seit dem 7. März keine Nachricht hatte, ist diesen Morgen in Gibraltar angekommen. Es wird nach Neapel weiterreisen.

* **Marseille,** 26. Apr. Briefe von Rom vom 23. melden, daß der Papst erst Mitte Mai nach seiner Landwohnung abreisen wird. Ein englisches Banket ohne politischen Charakter hat zu Ehren Shakespeare's stattgefunden. Der Kaiser von Mexiko hat Kardinal Antonelli und verschiedene Personen dekorirt.

Frankreich.

♁ **Paris,** 26. Apr. Der „Moniteur" meldet heute lakonisch an der Spitze seines Tagsberichts: „Die Konferenz versammelte sich heute (gestern) zu London; alle Mitglieder waren anwesend." Die „Patrie" sagt mit Bezug auf die Konferenz: „Indem Frankreich einwilligte, der Konferenz beizuwohnen, hat es mit England keinerlei Pakt eingegangen... Es konnte an dem Erfolg dieser verspäteten Anstrengung der brittischen Diplomatie zweifeln, doch wollte es seine Mitwirkung nicht versagen." — Der „Pays" gibt zu verstehen, daß der Glückwunsch, welchen der Kaiser Napoleon dem Könige von Preußen wegen der Einnahme Düppels gesandt hat, eine einfache Handlung der Höflichkeit gewesen sei, in Folge eines eigenhändigen Schreibens, in welchem Prinz Karl von Preußen dem Kaiser die Nachricht des Sieges der preußischen Truppen mitgetheilt habe. — Eine österreichische Dampffregatte ist mit zwei Kanonenbooten am 21. d. auf der Rhede von Brest angelangt.

Es regnet Verwarnungen auf die algierische Presse wegen ihrer Aeußerungen über die Ereignisse in Tunis und Algier und insbesondere die Ursachen der Bewegung unter den Arabern Algiers. Gleichzeitig wurden der „Courrier d'Oran", das „Echo d'Oran" und der „Courrier de l'Algerie" verwarnt. Uebrigens ist man über die rasche Ausdehnung der im offenbaren Zusammenhang stehenden Bewegung in Tunis und Algier nicht ohne Sorgen. Contreadmiral d'Herlinghem erhielt Befehl, sofort mit der ganzen Schiffsdivision von Toulon nach Tunis abzugehen, und von Lyon aus wird neben dem 77. Linienregiment auch noch das 10. Jägerbataillon nach Algier geschickt. — Prinz Humbert wird auf Besuch erwartet; er wird im Pavillon Marsan der Tuilerien absteigen. — Man ist in Folge der außerordentlichen Trockenheit für die Einsaat besorgt. — Börse geschäftslos bei sehr geringen Variationen. Rente 66.90. Mob. 1190. Ital. Anl. 68.75.

Dänemark.

Kopenhagen. Die telegraphisch bereits erwähnte Proklamation, welche der König an das Heer gerichtet hat, lautet vollständig:

Tapfere Soldaten! Unverzagte brave Kameraden! Nach einem Widerstand, dessen noch in den spätesten Tagen gedacht werden wird, nicht nur wegen der Ungleichheit des Kampfes, sondern auch wegen des Heldenmuths, mit welchem gegen die Uebermacht gestritten wurde, hat die Armee von der Düppelstellung nach Alsen zurückweichen müssen. Schwer sind die Leiden gewesen, welche die Entwicklung des Kampfes mit sich brachte, und unvergeßlich sind die großen und schmerzlichen Verluste der letzten Tage; aber mit Gottes Hilfe werden diese Leiden und Verluste nicht vergebens gewesen sein; sie werden Früchte tragen in dem Kampf, den ihr nun kämpfen werdet gegen Gewalt und Unrecht, und dessen Zweck die Existenz und Unabhängigkeit unseres theuern Vaterlandes ist. Ich bringe euch meinen und des Volkes innigen und warmen Dank für euren ausdauernden und aufopfernden Heldenmuth, und ich bin überzeugt, daß derselbe Geist euch auch fernerhin beseelen wird. Gott segne mein braves dänisches Heer und gebe ihm den Lohn für seine ausdauernde Tapferkeit, gleichwie er unsern gefallenen Helden gnädig seinen Frieden schenken möge! — Kopenhagen, 21. Apr. 1864. — Christian R. — C. C. Lundbye.

Kopenhagen, 25. Apr. Die „Berling. Ztg." bringt eine Bekanntmachung des Kriegsministers vom 23., des Inhalts: Gestern und vorgestern (Donnerstag und Freitag) fanden kleine Zusammenstöße zwischen unsern Vorposten und dem Feinde statt. Letzterer besetzte am 22. Horsens und stand am 23., 4 Uhr Nachmittags, 1½ Meilen südlich von Aarhuus.

Großbritannien.

* **London,** 25. Apr. Die erste, bezhw. zweite Berathung der Konferenzbevollmächtigten findet in diesem Augenblick statt. Die Sitzung war auf 1 Uhr anberaumt und soll, einem vorher getroffenen Uebereinkommen gemäß, nicht über 4 Uhr hinaus verlängert werden. So viel wir wissen, sind die Bevollmächtigten vollzählig zusammen. Schon vorgestern hatte Hr. v. Beust im preußischen Gesandtschaftshotel eine vertrauliche Besprechung mit den hier beglaubigten Gesandten der verschiedenen deutschen Staaten, und am Abend desselben Tags konnte man außer dem diplomatischen Korps beinahe sämmtliche Konferenzbevollmächtigte (auch Hrn. v. Beust und Hrn. Quaade) in den Salons von Lady Palmerston beisammen sehen.

Die heutigen Blätter sind vernünftig genug, sich nicht in vage Muthmaßungen und Spekulationen über die bevorstehenden Berathungen der Konferenzmitglieder zu ergehen. Dafür begegnen sie sich allesammt in der Hoffnung, daß, nachdem der Waffenehre aller Betheiligten Genüge geschehen sei, die Bevollmächtigten der kriegführenden Parteien mit versöhnlichen Gedanken am grünen Tisch erscheinen werden. Anerkennender Leitartikel über die Tapferkeit der preußischen Armee, die Tüchtigkeit ihrer Artillerie und den Todesmuth der Mannschaften finden sich in der Tages- und Wochenpresse die Hülle und Fülle.

Amerika.

New-York, 16. Apr. Die Südstaatlichen nahmen Fort Pillon am Mississippi ein, tödteten 400 Unionisten. Goldagio 71½, Londonwechsel 91 bis 91½.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Apr. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Geh. Kirchenrath Dr. Rothe: Durchlauchtigster Hr. Präsident, hochgeehrteste Herren! Wenn nach den erhebenden Worten, die das Haus so eben aus hohem Munde vernommen hat, ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit desselben noch etwas länger bei dem wackern Schleswig-Holstein festzuhalten, so darf ich gewiß auf Nachsicht hoffen. Ich beabsichtige nämlich die Anwesenheit des hochverehrten Hrn. Präsidenten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dazu zu benützen, um an ihn einige Fragen in Betreff der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu richten. Am heutigen Tage wird das vielleicht seine natürliche Entschuldigung finden. Wird doch eben heute diese uns so heilige vaterländische Sache zu London von einer Konferenz europäischer Mächte in Behandlung genommen. Wie keiner deutschen Ständeversammlung, so ist ja namentlich auch diesem hohen Hause diese Angelegenheit keine fremde. Auf die hochherzigen Worte, mit denen bei der Eröffnung dieses Landtags Se. Königl. Hoheit unser gnädigster Großherzog sich warm und feierlich zu dem Recht des vielgeprüften Bruderstammes im Norden bekannte, hat das Haus mit dem Ausdruck seiner freudigsten Zustimmung geantwortet. Sein Sinn hat sich seitdem nicht geändert, so wenig als die Intentionen der großh. Staatsregierung; aber auch von der Erreichung des Zieles unserer nationalen Wünsche sind wir immer noch weit entfernt; die Schwierigkeiten, die sich derselben von vornherein entgegenstellten, sind immer noch bei weitem nicht überwunden; und so ist es noch lange nicht an der Zeit, unsere Sorgen und unsere Anstrengungen ruhen zu lassen. Was sich seit unserer Adreßdebatte im Stand der Dinge geändert hat, ist zum Theil geeignet, unsere Besorgnisse zu steigern, in jeder Hinsicht aber dazu angethan, uns den Ernst der Pflicht, die auch uns, die dem deutschen Volke überhaupt in der Sache obliegt, noch lebhafter empfinden zu lassen. Es ist hauptsächlich zweierlei, was sich mittlerweile geändert hat. Das Eine ist das, worauf wir eben durch unsern durchlauchtigsten Hrn. Präsidenten so warm hingewiesen worden sind: es ist reichlich edles Blut tapferer und siegreicher deutscher Kriegsheere geflossen. Gewiß, unsere Brust hebt sich hoch, daß wir eine solche Bewährung deutscher Kriegsehre, eine solche Erneuerung aufopferungsfreudigen vaterländischen Muths erleben durften. Gewiß auch liegt in so viel unbezahlbarem Blut, das geflossen, eine, uns will es so dünken, untrügliche Bürgschaft zu Gunsten der Selbständigkeit der Elbherzogthümer; aber wir sehen doch immer noch nicht deutlich, daß es wirklich dieses ist, wofür jener Preis gezahlt wurde. Das Andere sodann, was sich inzwischen geändert, ist, daß die diplomatische Behandlung der Sache die Wendung genommen hat, daß eine Konferenz europäischer Mächte, unter denen die Deutschen sich in der Minderheit befinden, sich anschickt, den entscheidenden Spruch zu thun.

Dies ist die gegenwärtige Lage. Bei ihr ist es wohl natürlich, wenn eine Versammlung wie dieses hohe Haus mit ihren Besorgnissen sich an die hohe Staatsregierung wendet mit der Bitte um Aufklärung und wo möglich Beruhigung. Wir — nicht jede deutsche Kammer ist in derselben glücklichen Lage — wir können Gottlob mit vollem Vertrauen unsere hohe Staatsregierung mit einer solchen Bitte angehen; denn wir wissen, wie redlich sie es auch mit dieser vaterländischen Sache meint, und daß sie nichts, was in ihrer Macht stand, zur Förderung derselben unterlassen hat. Was mich persönlich betrifft, so geht eine Interpellation aus dem aufrichtigsten Vertrauen hervor, und gerade aus der Absicht, eine Veranlassung zu geben, daß die Einmüthigkeit der großh. Staatsregierung und dieses hohen Hauses in der jetzt brennendsten nationalen Frage von neuem konstatirt werde. In dieser Beziehung habe ich wohl keine Mißdeutung zu befürchten; dagegen könnte es Sie, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, wohl befremden, daß ich in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen habe. Gestatten Sie mir deßhalb, Ihnen mit kurzen Worten Rechenschaft davon abzulegen, was mir die Freudigkeit dazu gegeben hat. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist mir keine bloß politische Angelegenheit in dem Sinn, in welchem dies Wort gemeinhin verstanden wird. Wäre sie mir dies allein, so würde ich mir in ihr Stillschweigen auferlegt haben, wohl wissend, daß ich nach dieser Seite hin nicht auf ausreichende Weise sachkundig bin. Aber sie ist mir nicht blos dies, sondern nicht weniger auch eine moralische Angelegenheit, eine Angelegenheit von nicht zu berechnender Tragweite für die ganze Entwicklung unseres Volks, für die Gestaltung auch seiner sittlichen Gesinnung und seiner sittlichen Zustände. Ja, wie dieses Beides, Das, was man in der Regel meint, wenn man von dem Politischen spricht, und Das, woran man zu denken pflegt, wenn man von dem Sittlichen redet, in der Sache selbst unablöslich zusammengehört und in der innigsten Wechselwirkung steht, so daß keines von beiden sich gedeihlich entwickeln kann ohne das andere: so ist dieser innere Zusammenhang zwischen beiden gerade in der schleswig-holsteinischen Sache auch in der Erfahrung recht augenscheinlich zu Tage getreten. Diese schleswig-holsteinische Frage, die nun schon 18 Jahre lang unser deutsches Volk innerlich bewegt, ist für dasselbe eine tief wirkende Schule geworden, für seine ganze Entwicklung, nicht blos für die politische im engern Sinne des Worts. Sie ist von durchgreifendstem Einfluß, man sagt nicht zu viel: epochemachend, gewesen für das Erwachen des Bewußtseins unseres Volks um sich als Nation, seines Bewußtseins namentlich darum, daß es als Nation Pflichten hat und eine gemeinsame sittliche Aufgabe, ich könnte kurz sagen, für das Erwachen seines nationalen Gewissens. An ihr vor Allem hat sich der gegenwärtigen Generation (wie es einer früheren in ähnlicher Weise unter den Befreiungskriegen widerfuhr) das Bewußtsein um die höhere, um die sittliche Bedeutung des Staats und des staatlichen Lebens erschlossen, um den innern Zusammenhang desselben mit den höchsten menschlichen Interessen und Zwecken, — das Bewußtsein um die Wichtigkeit der politischen Einheit eines Volks keineswegs blos für seine Macht nach außen und seine materiellen Interessen, sondern nicht minder auch für das Gedeihen seiner sittlichen Zustände. In der Schule dieser schleswig-holsteinischen Frage vorzugsweise hat unser Volk angefangen, sich höhere gemeinsame Zwecke zu setzen als die des Egoismus und des Utilitarismus. Davon eben ist es die Folge, daß es heute in seinem edelsten Kern die Erringung der Selbständigkeit für die nordalbingischen Herzogthümer als eine nationale Pflicht empfindet, daß es ihm eine Gewissenssache ist, so viel irgend an ihm liegt, dafür einzustehen, daß dort Recht wieder Recht werde. Es handelt sich also in dieser Frage zugleich um die nationale Sittlichkeit, daß ich es recht bestimmt sage, um diejenige Gesinnung in unserm Volk, welche die Voraussetzung des konstitutionellen Staatswesens bildet, um diejenigen sittlichen Anschauungen, durch die der moderne Staat überhaupt der moderne ist, und etwas wesentlich Höheres, als der Staat des 17. und des 18. Jahrhunderts. Wenn ich mir nun denke, diese große Sache, die eine so edle Frucht getragen, unterläge vollends, sie unterläge hauptsächlich durch die Schuld der deutschen Regierungen: was würde davon die Folge sein? Ich meine, die Folge in der hier besprochenen Beziehung. Ich glaube, daß es gut ist, wenn wir uns diese Frage bei Zeiten vorlegen, ehe die Thatsachen uns überraschen. Wie gesagt, ich denke nur an die moralischen Folgen. Daß diese gar leicht auch politische, im engern Sinne, nach sich ziehen können, liegt auf der Hand; doch sie lasse ich hier aus dem Spiel, im Vertrauen zu dem besonnenen Sinn unseres Volkes. Wenn also die edle schleswig-holsteinische Sache unterliegen sollte: was wird dann werden aus dem eben erst begonnenen Aufschwung unseres Volkes zu einem nationalen Leben, vor Allem zu einem Leben für Zwecke, die über den Interessen eines egoistischen Privatlebens liegen? Wie wird es der jungen Saat eines staatlichen Lebens im höheren, im wirklich sittlichen Sinne ergehen, wenn, wo sie eben erst aufkeimt, der kalte Winterfrost völliger Enttäuschung über sie dahinfährt? Was wird da werden mit dem Rechtsbewußtsein unseres Volkes, mit dem noch so jungen nationalen Gewissen, wenn die Ereignisse sie Schlag auf Schlag Lügen strafen? Und für dies Alles müßte die Wirkung augenscheinlich eine in desto schlimmerer Weise verwüstende sein, wenn die Nation sich dabei sagen müßte, davon, daß kein Erfolg erreicht worden, falle die Schuld zum guten Theil seinen Regierungen zur Last. Ich brauche diese hohe Versammlung ja nur daran zu erinnern, von wie unermeßlicher Wichtigkeit es ist, daß unser Volk zu seinen Regierungen das Vertrauen hegen kann, daß sie den aufrichtigen Willen und in diesem auch die Macht haben, seinem Rechtsbewußtsein, dem, wessen es sich als einer heiligen Pflicht bewußt ist, Geltung zu verschaffen, — das Vertrauen, daß ihnen die Pflege des allmälig erwachenden höheren staatlichen Lebens, von dem ich gesprochen habe, ein aufrichtiges Anliegen ist, daß sie es zu verstehen und zu würdigen wissen; daß sie sich eine Ehre und Freude daraus machen, seine Organe zu sein, statt sich auf die Handhabung von Recht und Polizei und die Bemühung um die materiellen Interessen rein um ihrer selbst willen zu beschränken. In dieser Hinsicht werden sich aber die deutschen Regierungen in der schleswig-holsteinischen Sache erproben.

Dies sind die Sorgen, die mein Gemüth beunruhigen, und in diesem hohen Hause gewiß nicht das meinige allein. Ich wollte sie gegenüber von der großh. Staatsregierung ausschütten, ob sie vielleicht eine Beruhigung zu geben vermag. Zu diesem Ende erlaube ich mir an den Hrn. Präsidenten des großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einige Fragen zu richten. Es sind die folgenden drei:

1) Welches ist der gegenwärtige Stand der schleswig-holsteinischen Angelegenheit?

2) Welche Instruktionen hat der Abgesandte des Deutschen Bundes zur Londoner Konferenz von der Bundesversammlung erhalten, und in welchem Sinne hat die großh. Regierung bei der Feststellung dieser Instruktionen mitgewirkt?

3) Ist Vorsorge dafür getroffen, daß nicht durch einen Beschluß der Londoner Konferenz die Rechte Deutschlands und der Herzogthümer Holstein und Schleswig beeinträchtigt werden können?

Frhr. v. Roggenbach: Ist es für die großh. Regierung immer erwünscht, Gelegenheit zu haben, auf eine Frage, die aus der Mitte dieses hohen Hauses kommt, Aufschluß zu geben, so ist es ihr doppelt, wenn die Anfrage aus dem Munde eines Mannes kommt, dessen gewissenhafte Beurtheilung der ernsten Fragen des Lebens ihn zu einer Autorität weit über die Mauern dieses Saales und die Grenzen des Landes gemacht hat. Es ist ihr doppelt erwünscht bei einer Sache, die schon durch den Umstand, daß er sich ihr mit seiner Theilnahme zuwendet, ein neues Zeugniß innerer Berechtigung gegeben hat.

Was nun die erste Frage betrifft, die der verehrte Redner an mich gerichtet hat, so ist sie wohl in ihren Hauptzügen den Mitgliedern dieses hohen Hauses eben so bekannt als der Regierung. Die glänzende und glorreiche Waffenthat der jüngsten Tage, deren so eben gedacht worden ist, kann auf den ganzen künftigen Gang dieser Frage nicht wohl anders als günstig einwirken. Durch diese großen Erfolge, die in der Kriegsgeschichte für immer ein glänzendes Zeugniß der Tapferkeit der deutschen und preußischen Truppen geben werden, ist zugleich ein Besitzstand geschaffen worden, von dem die Konferenz nicht umhinkönnen wird, wenn nicht auszugehen, doch ihm Rechnung zu tragen. Auch die Konferenz könnte die Thatsachen, die durch jene Erfolge gegeben sind, nicht wohl verkennen, und der Forderung, daß die Verhandlungen auf Grund des Besitzstandes zu führen seien, wird nur schwer begegnet werden können.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aber auch nach einer andern Seite hin hat sich die schleswig-holsteinische Frage nur günstig gewendet. Während der Anspruch der Herzogthümer zuerst einer entschiedenen Ungunst der Beurtheilung Seitens der Großmächte und der öffentlichen Meinung in Europa begegnete, hat jetzt ein nachweislicher Umschlag zu Gunsten der gesunderen Ueberzeugung stattgefunden, und es haben sich die Kräfte bewährt, worauf der Glaube der Menschheit ruht: daß Recht doch Recht bleiben muß, und zuletzt siegen wird.

Daß den Herzogthümern Gelegenheit gegeben ward, sich auszusprechen, und ihr wiederholter Ausspruch für ihr Recht und ihren legitimen Fürsten, ist ein nicht zu übersehendes Moment, das nicht umhin können wird, auf den schließlichen Ausgang der Frage einen überwiegenden Einfluß zu üben.

Die zweite Frage des verehrten Redners kann ich nur mit der Zurückhaltung beantworten, die die Verhältnisse mir auferlegen. Wohl aber kann ich die Geschichte des Beschlusses der Bundesversammlung berühren, und sie wird dazu dienen, Klarheit über die Lage zu verbreiten.

Als die Einladung an den Bund Seitens des kön. großbritannischen Kabinets erfolgte, war zunächst die Frage zu untersuchen, ob ihr Folge geleistet werden sollte. Die Meinungen darüber waren getheilt: die großh. Regierung stand von Anfang an auf Seite Derer, die die Beschickung der Konferenz für nothwendig hielten, denn die Abwesenden haben immer Unrecht.

Dagegen machte man geltend, die Bedingungen seien so unsicher, daß es für einen politisch so schwachen Körper wie der Bund nicht gerathen sei — wie man sich ausdrückte — in die Höhle des Löwen zu gehen. Ich glaube, der Bevollmächtigte des Bundes wird Tapferkeit genug haben, um auch dort die Rechte des Bundes zu vertreten, wenn anders ihm von Seiten des Bundes, der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes hinreichende Unterstützung zu Theil wird.

Eine andere Frage freilich war, ob man nicht vorher versuchen könnte, die Bedingungen, unter denen der Bund auf der Konferenz erscheinen würde, möglichst zu seinen Gunsten zu stellen. Die großh. Regierung war der Ansicht, daß das Bedürfniß, welches das großbritannische Kabinet auf die Beförderung der Konferenz hinwies, so stark sei, daß dasselbe wohl einige günstigere Bedingungen gewährt haben würde, als nun geschehen ist. Einiges hat sich auch gebahnt, wenn auch lediglich durch die Natur der Verhältnisse und fast ohne Zuthun des Bundes, und sind damit allerdings nicht alle Mißstände beseitigt, so sind doch einige wesentlich günstige Positionen gewonnen.

Von selbst versteht sich hiebei nach Ansicht der großh. Regierung, daß die Londoner Konferenz Dinge, die zur ausschließlichen Kompetenz des Bundes gehören, nicht in den Kreis ihrer Entscheidungen wird ziehen können. Eben so wenig war es nothwendig, als ausdrückliche Bedingung auszusprechen, daß die Repräsentation des Bundes sich nicht erstrecken könne auf ein Gebiet, über das er keine Disposition hat. Disposition hat aber der Bund über Schleswig gar nicht; über Holstein nur zu dem geringen Theil, den die Kompetenz des Bundes über Holstein umfaßt; denn die Grundfrage, die Erbfolge selbst, entzieht sich der Kompetenz des Bundes — sie ist bereits durch das Staatsrecht der Herzogthümer selbst entschieden.

Aber andere Rücksichten waren zu nehmen. Es ist eine Maxime für jede Macht, welche an einer Konferenz sich betheiligt, dahin zu streben, daß letztere möglichst so zusammengesetzt werde, daß sich auf ihr nicht eine absolut feindliche Koalition bilden kann: — nicht als ob nach Majorität abgestimmt würde — wohl aber um der Gefahr völliger Isolirung zu entgehen, welcher gegenüber die gleichgesinnten Mächte sich zu einem thatsächlichen Drucke versucht fühlen können.

Diese Vorsorge schien der großh. Regierung auch hier erreichbar, um so mehr, als die Wahl der Mitglieder der Konferenz eine sehr willkürliche war. So war Schweden aus keinem andern Grunde in der Konferenz, als weil es, wenigstens bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse, ein Gegner Deutschlands ist und sich als solchen durch die Zeichnung des Londoner Protokolls bereits erwiesen hatte. Aber auch hierin haben sich die Dinge einigermaßen gebessert. Die Aeußerungen, die in letzter Zeit aus hohem Munde in Schleswig gehört wurden, lassen hoffen, daß die preußische Regierung die Zahl Derer nicht vermehren wird, die dem deutschen Anspruch grundsätzlich entgegen sind und sich durch den Londoner Vertrag zu dieser Gegnerschaft verpflichtet glauben.

In zweiter Reihe schien es der großh. Regierung sich darum zu handeln, die Anwendung eines weitern Grundprinzips zu sichern, des Prinzips, daß die vermittelnde Macht möglichst neutral sei. Das großbritannische Kabinet hat nun zwar die Einladungen zu der Konferenz ergehen lassen, ohne eine bestimmte Basis der Verhandlungen vorzuschlagen; zu bedauern bleibt aber immer, daß eben dieses Kabinet seine Stellung zu der Frage in einer Weise genommen hat, welche den natürlichen und begründetsten Anforderungen an den neutralen Vermittler wenig entspricht. — Auch dieses Ziel wäre durch rechtzeitige Forderung des Bundes wohl zu erreichen gewesen.

Endlich handelt es sich um die Repräsentation der Herzogthümer selbst. Wenn der Bund nur einen Theil derselben vertreten kann, so mußte sich die Frage aufwerfen: Wer vertritt den andern? Darauf antworten zur Zeit die Einen: Dänemark; wenn auch von England später zugegeben würde, daß auch der Bund Schleswig vertreten solle. Immerhin ist auch diese Vorfrage nicht so geordnet worden, wie die großh. Regierung gewünscht hatte; und es wird wesentlich darauf ankommen, den Vorbehalt auszunutzen, der zu Gunsten der Rechte der Herzogthümer durch den Vorbehalt der Ratifikation des Bundes gemacht worden ist und für sie gerade aus dem Umstande hervorgehen kann, daß für Den, der nicht vertreten ist, auch nichts vergeben werden kann.

In dem Streben, durch richtig und rechtzeitig geltend gemachte Voraussetzungen die Stellung des Bundes und seines Bevollmächtigten zu sichern, ist die großh. Regierung mit den anderen Regierungen in Kommunikation getreten, und suchte ein Zusammenwirken zu erreichen. Auch Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat an die deutschen Fürsten Schreiben gerichtet, in denen er sie auffordert, diese ernste Sache auch mit dem Ernst, der der Wichtigkeit des Augenblicks entspräche, zu behandeln. Ich glaube mich ermächtigt halten zu dürfen, wenigstens die Schlußstelle dieses Schreibens Ihnen mittheilen zu dürfen, damit das hohe Haus einen neuen Beweis gewinne, mit welchem edlen Patriotismus an höchster Stelle die Entwicklung dieser nationalen Angelegenheit zu fördern unternommen wurde.

Es heißt in diesem Schreiben:

„Vertreten wir diese deutsche Sache einig und fest gegen die Versuche des Auslandes, Deutschland zu schädigen, weil es schwach erscheint.

Es ist aber stark genug, um seinen vollen Anspruch ohne Abzug durchzusetzen, wenn wir uns nicht von unsern Völkern trennen und mit ihrer Liebe und ihrem Rechtsgefühl in dieser Sache stehen.

Nur schwächlicher Zweifel könnte heute noch Deutschlands und der Herzogthümer Hoffnungen verderben.

In der Art und Weise, wie wir im Bunde auf die Einladung des königl. großbritannischen Kabinets antworten, können wir zeigen, ob die Wahrung der deutschen Interessen jederzeit unter unserer Führung sicher ruht. — Was wir aber können, das müssen wir, und ich vertraue, daß wir es werden."

Leider haben diese Bemühungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die von der großh. Regierung gewünschten Voraussetzungen haben nicht die Majorität gewonnen. Es kam so zur unmittelbaren Instruirung ohne weitere Voraussetzungen. Hierüber lagen zwei Anträge vor, die inzwischen aus den Zeitungen bekannt wurden, denen die großh. Regierung beiden hätte zustimmen können, denn es waren nur verschiedene Formen für dieselbe Sache. Die großh. Regierung hat mit der Minorität gestimmt, weil es ihrer bisherigen Stellung so entsprach.

Bezüglich der dritten Frage des Hrn. Redners endlich kann wohl gesagt werden: Es ist in die Hand Dessen gegeben, der die Interessen Deutschlands auf der Konferenz wahren soll, ein günstiges Resultat zu erzielen. Die rechtlichen und politischen Momente liegen so, daß die Rechte der Herzogthümer die Anerkennung Europa's gewinnen können.

Die politische Anschauung der Frage bei wesentlichen Faktoren der Konferenz hat sich in der Weise geändert, daß unter dem Schutz großer Prinzipien, welche zur Geltung gebracht werden dürften, das Schiff wohl ungefährdet in den Hafen kommen kann. Eine Voraussetzung bleibt aber auch jetzt in vollem Maße bestehen, daß dies nur geschehen wird, wenn der Sache der Herzogthümer, wie bisher, die Unterstützung des deutschen Volkes und der deutschen Regierungen nicht fehlen wird.

Geh. Kirchenrath Dr. Rothe: Durchlauchtigster Herr Präsident, hochgeehrteste Herren! Auf die so eingehenden und anziehenden Mittheilungen, die der hochverehrte Herr Präsident des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Gewogenheit gehabt hat, dem hohen Hause zu machen, habe ich vor Allem demselben meinen wärmsten Dank auszusprechen, den gewiß das ganze Haus theilt.

In der That, es liegt viel Beruhigendes und Ermuthigendes in Dem, was wir so eben vernommen haben, und wir wollen uns gern daran aufrichten. Eine Gewißheit wenigstens, die uns zwar nie wankend geworden war, ist frisch in uns belebt worden, die Gewißheit, daß die großh. Staatsregierung der schleswig-holsteinischen Sache unausgesetzt nicht nur die aufrichtigste Theilnahme geschenkt, sondern auch die umsichtigste Behandlung hat angedeihen lassen. Wir wissen zuverlässig, daß sie das auch fernerhin thun wird. Haben wir doch dafür in der Gesinnung unseres gnädigsten Großherzogs eine unerschütterliche Bürgschaft, in dieser Gesinnung, von der wir so eben durch die Eröffnungen des Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Auswärtigen eine neue, ergreifende Darlegung kennen gelernt haben, bei deren Anhörung mir das freudige und stolze Gefühl, Baden anzugehören, von neuem das Herz hat hoch schlagen lassen. Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, was die großh. Staatsregierung in unserer Angelegenheit gethan hat, es ist sicherlich nicht umsonst geschehen, wie wenig auch unmittelbar damit erreicht worden sein mag. Es hat seinen Erfolg gehabt in dem Herzen der deutschen Nation. Unser Volk weiß die Regierungen wohl zu unterscheiden, es hat wohl Dankgefühl und Verehrung in seiner Brust für die Regierungen, von denen es sieht, daß sie seine Sache führen. Und das ist auch ein Erfolg. Mich dünkt nun, was sich für uns aus der jetzigen Verhandlung ergeben hat, davon dürfte die hohe Versammlung nicht unangemessen ausdrücklich Akt nehmen. Deßhalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle zu Protokoll erklären, daß es die Ueberzeugung, die es in Beziehung auf die schleswig-holsteinische Angelegenheit in der Adresse niedergelegt, festhalte, und ebenso das Vertrauen zu der großh. Staatsregierung, dieselbe werde, wie bisher, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Erreichung der Selbständigkeit der Herzogthümer wirken."

Der durchlauchtigste Präsident, in der festen Ueberzeugung, daß das Haus, wie es schon oft ausgesprochen, die Sache Schleswig-Holsteins als eine echt vaterländische betrachtend, seine Zustimmung gerne geben werde, fordert dasselbe auf, dies durch Erheben von den Sitzen zu thun.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich. (Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 27. Apr. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der großh. Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath v. Seyfried.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte einer Anzahl Bürger des Amtsbezirks Lörrach, die Einberufung eines aus freier Wahl hervorgegangenen deutschen Parlaments

2) Bitte einer Anzahl Bürger des Amtsbezirks Lörrach, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht betr.

3) Bitte der Gemeinde Schiltach, die Korrektion des Hohenstein betr.; über geben vom Abg. Gerwig.

4) Bitte der Bürgermeister des Bezirks Säckingen, das Feuerversicherungs-Gesetz von 1852 betr.; übergeben vom Abg. Faller.

5) Bitte der Gemeinde Worblingen, um baldige Einführung der Schulreform.

Die Abgg. Bär und Poppen erhalten Urlaub.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung des vom Abg. Roßhirt erstatteten Berichts über den die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat betr. Gesetzentwurf.

Berichterstatter Roßhirt berichtet zunächst über die an die Kommission zurückgewiesenen Paragraphen.

§. 32, Abs. 2 wird in folgender Fassung vorgeschlagen und ohne Diskussion angenommen: „Ist eine Person, welche eine Willenserklärung abgibt, in einem Zustande gestörten Bewußtseins 2c."

In §. 45 wird nach dem Wort Notariatsurkunden auf den §. 27 verwiesen, und in Folge dessen sollen, in §. 46 gestrichen werden: in Ziff. 1 die Worte „bei Ausfertigung der Unterpfandsverschreibungen und", bei Ziff. 2 die Worte: wohin auch die u. s. w.; ferner Ziff. 4.

§. 61a wird gestrichen und dafür der §. 30 des Regierungsentwurfs mit dem entsprechenden Zusatz wieder hergestellt: Die Amtsgerichte können von denen bei ihnen aufbewahrten Urkunden auf Verlangen der Partei Abschriften und Auszüge ertheilen.

Die gestern abgebrochene Berathung wird mit §. 63 wieder aufgenommen, und die §§. 64—77 ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Unsere Leser finden den Wortlaut derselben in der heutigen Beilage.

Bei §. 77 gibt der von der Kommission zugefügte Schlußsatz: „Vor dem Ausspruche einer Dienstentlassung ist die Notarskammer zu hören." Anlaß zu einer kurzen Diskussion, indem diese Bestimmung von Staatsminister Dr. Stabel für nicht zweckmäßig erklärt, von den Abgg. Kusel und Prestinari vertheidigt wird.

Abg. Schaaff stellt den Antrag auf Strich dieses Zusatzes. Abg. Beck erklärt sich anfangs aus politischen Gründen für den Zusatz, schließlich jedoch mit Rücksicht auf die von der Regierungsbank vorgebrachten Gründe gegen denselben. Die Abgg. Fröhlich, Moll, v. Feder, sowie Berichterstatter Roßhirt sprechen sich für den Kommissionsantrag aus, welcher auch mit Ablehnung des vom Abg. Schaaff gestellten Antrags angenommen wird.

§. 78a. wird von der Kommission zurückgenommen, da nach der Einführung der Organisation der Regierung auch ohne diese Bestimmung Mittel und Wege bleiben, die bisherigen Amtsrevisoren zu verwenden.

Die §§. 79—83 (Schlußbestimmungen) werden ohne Diskussion und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung einstimmig genehmigt.

Staatsminister Dr. Stabel legt hierauf eine Schlußredaktion des Gesetzentwurfs über die Gerichtsorganisation vor. Als Regierungskommissär hiefür ist Ministerialrath Ammann bestimmt.

Die großh. Regierung hat in dieser Vorlage keine wesentliche Abänderung der Gerichtsorganisation beantragt, die neuen Vorschläge beziehen sich vielmehr darauf, der großh. Regierung in der Verwendung der Beamten einen größern Spielraum zu gewähren. Sie bestehen in Folgendem:

§. 9 der Gerichtsverfassung bestimmt, daß der Sekretär eine rechtsgelehrte Person sein soll. Es soll nun zwar kein Sekretär angestellt werden, der nicht ein Rechtsgelehrter ist, aber durch eine ausdrückliche Bestimmung, wie der erwähnte §. 9, würde auch eine momentane Stellvertretung des Sekretärs durch eine nicht rechtsgelehrte Person unmöglich. Der Zusatz des §. 9 soll deßhalb wegbleiben.

§. 11 soll folgende Fassung erhalten: „Die Dienstaufsicht über die Amtsgerichte wird von den Appellationssenaten unter Mitwirkung der Kreisgerichte nach den Anordnungen des Justizministeriums ausgeübt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften hierüber bestehen."

§. 19 soll die weitere Bestimmung erhalten:

„Ferner können Amtsrichter aushilfsweise zu den Sitzungen der Kreis- und Schwurgerichte beigezogen werden" (nämlich auch in Zivilsachen, nicht blos in Strafsachen).

§. 27: „Die Regierung ist ermächtigt, die Gerichtsbarkeit einzelner Kreisgerichte auf die Erledigung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten und der Rekurse gegen amtsgerichtliche Straferkenntnisse zu beschränken.

Die Mitglieder solcher Kreisgerichte sind zugleich Mitglieder der Strafkammer, in deren Bezirk das Kreisgericht gehört, und die Sitzungen der Strafkammer können bei jedem dieser Kreisgerichte sowie auch an einem andern Orte ihres Bezirks abgehalten werden."

§. 32: „Zur Theilnahme an den Sitzungen des Schwurgerichtshofes, der Straf- und Rekurskammer, sowie der Raths- und Anklagekammer sind auch die Mitglieder des Appellationssenats verpflichtet, soweit es die Geschäfte dieses Senats gestatten."

Weiter sind in den Beilagen zur Vermeidung von Zweifeln zwei redaktionelle Aenderungen getroffen.

Die Regierung legt den Entwurf mit der Bemerkung vor, daß außer diesen keine weiteren Aenderungen getroffen werden könnten, ohne daß die Einführung der Organisation in Frage gestellt würde.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 27. Apr. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 28. April, Vormittags halb 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte des Abg. v. Feder zu den Gesetzentwürfen über die Rechtsverhältnisse der Richter und über deren Besoldung.

Vermischte Nachrichten.

— Nürnberg, 25. Apr. Gestern Morgen um 11 Uhr ist auf einem freien Platz innerhalb der Stadt (auf der Schütt) eine von einer großen Menge besuchte Volksversammlung abgehalten worden. Es wurden die von dem Verein für Schleswig-Holstein in Erlangen beschlossenen Resolutionen angenommen. Dieselben erklären jede Abmachung der Angelegenheit der Herzogthümer ohne die Zustimmung des Landes für unverbindlich, die Wiedervereinigung Schleswig-Holsteins mit Dänemark für einen Verrath an Deutschland, und sprechen die Ueberzeugung aus, daß das deutsche Volk jede Gelegenheit ergreifen wird, die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands wieder herzustellen.

— Frankfurt, 26. Apr. (Südd. Ztg.) Die geschäftsleitende Kommission des Zentrausschusses hat in ihrer letzten Sitzung für die Zwecke der herzogl. Regierung in Kiel neuerdings 60,000 Thlr. bewilligt. — Unter den in den letzten Tagen bei der Kommission eingelaufenen Geldbeiträgen befinden sich 1183 fl. von den Deutschen in Porto Alegre (Brasilien). — Das auf Veranstaltung der Kommission dem Druck übergebene Votum des Frhrn. v. d. Pfordten über die Erbfolge-Frage in Schleswig-Holstein ist jetzt, 5½ Bogen stark, bei Vieweg in Braunschweig erschienen. Der Herausgeber sagt in seiner Vorbemerkung: „Eine Staatsschrift, die durch ihren Gegenstand sowohl, als durch die Virtuosität der Ausführung wahrscheinlich das Bedeutendste ist, was die Bundesversammlung auf diesem Gebiet seit dem Tag ihrer Stiftung geleistet hat, darf der Oeffentlichkeit nicht ohne Noth vorenthalten werden. Wenn das Recht der Herzogthümer und ihres Fürsten überhaupt noch ehrliche Gegner hat, so wird diese Darlegung sie überzeugen."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,13'''	+10,5	S.W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 10,77'''	+19,5	„	„ „	„ warm
Nachts 9 „	„ 10,93'''	+13,5	N.O.	„ „	trb.Nchts.lcht.Rg.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 28. Apr. 2. Quartal. 58. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: **König Richard der Zweite;** Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

Freitag 29. Apr. 2. Quartal. 59. Abonnementsvorstellung. **Die Favoritin;** Oper in 4 Akten, von Donizetti.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.h.585. Nürnberg, Karlsruhe und Freiburg. Gestern verschied zu Nürnberg unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Tochtermann und Schwager, Emil Spreng, Direktor der Badischen Gesellschaft für Gasbereitung, im noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre. Tieferschüttert setzen wir seine vielen Freunde davon in Kenntniß, und bitten um stille Theilnahme.

Nürnberg, Karlsruhe und Freiburg, den 26. April 1864.

Die Hinterbliebenen.

Z.h.468. München. Die

Diätetische (Schroth'sche)

Naturheilanstalt in **München**, Müllerstraße 29½, unter Leitung des Naturarztes **Dr. Gleich**, empfiehlt sich Leidenden jeder Art zur Aufnahme.

Reisender-Gesuch.

Z.h.588. Ein thätiger, junger Mann (nicht unter 21 Jahren), der gute Zeugnisse über Fleiß und Solidität aufweisen kann, wird als Reisender für seit Jahren frequentirte Gegenden gesucht.

Eintritt in Monatsfrist; annehmbare Bedingungen; eigene Equipage.

Franko-Offerten, in denen Alter genau bezeichnet sein muß, unter Vorlage von Zeugnissen befördert die Expedition dieses Blattes.

Stellegesuch.

Z.h.584. Ein mit der Comptabilität vollkommen vertrauter Mann, gegenwärtig 26 Jahre alt, sucht passende Stelle. Frank. Offerte unter Chiffre Nr. 584 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Offene Stellen.

Z.h.481. Es sind einige vortheilhafte Stellen, wozu keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich, jedoch wegen Uebergabe von Waaren eine baare Sicherheit von Gulden Drei- bis Fünfhundert bedingt, sogleich oder in einigen Wochen zu besetzen. Franko-Offerten, P. P. 6. bezeichnet, an die Expedition dieses Blattes.

Z.h.458.

Gesuch.

Ein solider, junger Mann, der französisch spricht, eine gefällige Schrift schreibt und gute Zeugnisse besitzt, kann sogleich gegen angemessenes Salair eintreten. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung unter Nr. 275.

Z.h.560. Bruchsal.

Empfehlung.

Ich besitze eine große Auswahl von fertigen Polstermöbeln, als Kanapees, Sessel, Fauteuils und Causeuses, zu äußerst billigen Preisen; auch übernehme ich ganze Ausstattungen und werden solche aufs pünktlichste ausgeführt. Für gute Arbeit garantire ich und bitte um geneigten Zuspruch.

Joh. Sahm, Tapezier.

Z.h.590. Karlsruhe.

Pferdeversteigerung.

Nächsten Freitag den 29. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Kasernhofe zu Gottesaue 6 Artilleriepferde gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 27. April 1864.

Verrechnung des großh. Feld-Artillerieregiments.

G. Koch,
Regimentsquartiermeister.

Z.g.402. Brigach bei St. Georgen.

Versteigerung eines Hofguts.

Zufolge richterlicher Verfügung wird dem Hofbauer Christian Obergfell in Brigach

Mittwoch den 4. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthaus zum Rößle auf der Sommerau untenbeschriebenes Hofgut öffentlich verkauft, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein geschlossenes Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung unter einem Dach,

einem zweistöckigen Leibgedinghaus mit Scheuer, Stallung, unter einem Dach,

einem besondern Fruchtspeicher, Back- und Waschhaus,

ca. 14 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Acker,
ca. 110 Morgen 3 Viertel 71 Ruthen Reutfeld,
ca. 18 Morgen 1 Viertel 48 Ruthen Wiesen,
ca. 35 Morgen 2 Viertel 35 Ruthen Wald und
— — 15 Ruthen Garten,

auf der Sommerau gelegen, neben Jakob Kammerer, Christian Obergfell und Staatswaldungen.

Das Ganze nach Abzug des darauf ruhenden Leibgedings taxirt zu . . . . . 14,716 fl.

Hornberg, den 2. April 1864.

Der großh. Vollstreckungsbeamte:
Karl Langer, Notar.

Z.g.567. Nr. 1968. St. Blasien. (Erbvorladung.) Paul Deez, 35 Jahre alt, von Schlageten, welcher im Jahr 1852 in die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert sein soll und seit jener Zeit an unbekanntem Ort ist, ist zur Erbschaft seines am 10. Februar d. J. † Vaters Joseph Deez von Schlageten antheilig berufen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von jetzt an, zur Empfangnahme dieses Erbtheiles zu melden, ansonst solches Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht am Leben gewesen wären.

St. Blasien, den 21. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Müller.

Z.h.586. Karlsruhe.

Bordeaux-Weine

in Originalfaß

empfehle ich von verschiedenen Jahrgängen und Rebgeländen im Preis von 250 bis zu 1200 Francs per Oxhoft à 300 Bouteillen.

Auf Verlangen kann ein Originalfaß auch in kleineren Gebinden für mehrere Theilnehmer versteuert werden. Preis-Courante und Muster werden jederzeit gern verabreicht.

Wilhelm Frey,
Großh. Hof-Weinlieferant.

Z.g.568. Nr. 640. Haslach. (Erbvorladung.) Johann Evangelist, Victoria, Vinzenz und Jakob Nock von Welschensteinach, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am 23. Januar d. J. verstorbenen Mutter, der Mathias Nock's Wittwe, Maria, geb. Stulz, von Welschensteinach mitberufen.

Die Abwesenden oder deren Rechtsnachfolger werden andurch zur Vertheilung des Nachlasses der oben genannten Erblasserin mit Frist von

3 Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Haslach, den 21. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gantner.

Der Distriktsnotar
Ad. Pezold.

Z.g.617. Nr. 3934. Ladenburg. (Gelände te Leiche.) Am 24. d. Mts. wurde bei Neckarhausen eine bekleidete männliche Leiche geländet, welche bereits stark in Verwesung übergegangen war, und etwa 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen sein muß. Es war die Leiche eines Mannes zwischen 28 und 30 Jahren, 5' 2" groß, die Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen, die Zähne schadhaft, an der vordern Seite des Oberkiefers fehlten 5 und am Unterkiefer 3 Zähne, die Haare waren dunkelbraun. Bekleidet war die Leiche mit einer blau und weiß gestreiften Blouse, schwarz und weiß gedupftem, kattunenem Halstuch, einer grauen, schwarzeingefaßten Buckskinweste (in deren einer Tasche ein violettledernes, leeres Portemonnaie mit gelbem Messingbügel sich befand), mit einem blauwollenen, gestrickten Unterwamms, grauleinenen, gerippten Hosen, an welchen sich lederne Hosenträger befanden, mit grauen, baumwollenen, gestrickten Unterhosen, einem blauen, weißgestreiften Hemd von Halbleinen, wie es Schmiede und Schlosser tragen, mit grauen, baumwollenen Socken und ledernen, stark genagelten Rohrstiefeln. In einer Hosentasche befand sich ein blau und roth gewürfeltes Taschentuch, welches an einer Ecke mit rothem Zeichengarn A. Z. gezeichnet war. Wir bitten um Mittheilung der persönlichen Verhältnisse des Verunglückten. Ladenburg, den 25. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.
vdt. Hahn, A. j.

Z.g.595. Nr. 4492. Konstanz. (Bekanntmachung.) In einer dahier wegen Urkundenfälschung anhängigen Untersuchung wurden uns bereits 4 Schuld- und Bürgschaftsurkunden vorgelegt, in welchen theils die Unterschriften des Schuldners und Bürgen, theils auch nur diejenigen des Bürgen, sowie immer jene der Gemeinderathsmitglieder von Bodmann und Espasingen und das betreffende Gemeindesiegel gefälscht wurden. Der Gemeinderath hatte jeweils zu beurkunden, daß die Unterschriften des Schuldners und des Bürgen echt und daß beide vollkommen zahlungsfähig seien, sowie daß der unterzeichnete Gemeinderath noch die Ueberbürgschaft unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für Rückzahlung der fraglichen Darlehen sammt Zinsen und Kosten übernehme.

Da zu befürchten ist, daß noch mehrere dergleichen Urkunden vorhanden sein könnten, so machen wir die Inhaber derselben auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam und fordern sie auf, bei etwaigem Verdacht einer Fälschung unter Vorlage der betreffenden Urkunden sofort anher Anzeige zu machen.

Konstanz, den 23. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

Z.g.612. Nr. 5406. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Schneidergesell Ferdinand — oder Friedrich — Herm von Ketsch steht dahier wegen Entwendung eines Teppichs, mehrerer Hemden, eines Nastuchs und eines Paars Stiefel in Untersuchung und hat sich flüchtig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 8 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Schneidergesellen Herm fahnden und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Freiburg, den 26. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.

vdt. Jäger.

Z.g. 613. Freiburg. (Aufforderung.) Karoline Kaiser von Ehrsberg, früher Kellnerin im Römischen Kaiser dahier, soll wegen eines dahier an ihr verübten Gelddiebstahls eidlich vernommen werden. Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird dieselbe auf diesem Wege aufgefordert, sich sofort bei dem nächsten Amtsgerichte zu ihrer Einvernahme zu stellen. Das betreffende Gericht ersuchen wir, die Einvernahme bewirken und uns das Protokoll wegen Verhafts der Angeschuldigten in möglichster Bälde zusenden zu wollen.

Freiburg, den 26. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.

vdt. Stockhorn.

Z.g.610. Nr. 4280. Bretten. (Aufforderung.) Bei den ledigen Taglöhnern Jakob Braun von Knittlingen und Gottlieb Ernst Krautt von Güglingen und der ledigen Christine Glaser von Beihingen, welche dahier in Untersuchung stehen, wurde außer etwas Münze der Betrag von 26 fl. in Dreißigkreuzerstücken gefunden, und haben dieselben außerdem in den letzten Tagen hier und in Eglshausen etwa 18 fl. in gleicher Münzsorte ausgegeben. Krautt hat außergerichtlich behauptet, sie hätten 50 fl. in dieser Münzsorte bei Durlach gefunden und unter sich vertheilt, läugnet dies aber ab.

Dieselben scheinen in der letzten Zeit gemeinschaftlich, insbesondere in der Gegend von Pforzheim, herumgezogen zu sein.

Wir bitten um Nachricht über das seitherige Treiben, insbesondere darüber, ob etwa Geld in der bezeichneten Münzgattung in neuerer Zeit verloren oder entwendet wurde, und ob sie irgendwo bedeutende Ausgaben machten.

Bretten, den 25. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Schühle, A. j.

Z.g.602. Nr. 7062. Karlsruhe. (Aufforderung.) Achill Himmelheber, lediger Schlossergesell von hier, ist angeschuldigt, in hiesiger Stadt einen Gelddiebstahl, im ungefähren Betrag von 30 fl., mittelst gewaltsamer Erbrechung eines verschlossenen Koffers verübt zu haben. Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten mit der Aufforderung eröffnet, sich

innerhalb 3 Wochen

zu seiner Einvernahme bei diesseitigem Gerichte zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß lediglich nach Lage der Akten erlassen würde.

Karlsruhe, den 25. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
A. Wagner.

Z.g.601. Nr. 5836. Rastatt. (Urtheil.) Durch diesseitiges Urtheil vom 28. Februar d. J., Nr. 3044, wurde erkannt:

Maria Valentin von Bühl sei des Betrugs zum Nachtheil der Katharina Bernauer von Wittnau, im Werth von fünf Gulden, des Betrugs zum Nachtheil der Maria Anna Hotter von Ettlingen, im Werth von drei Gulden, verübt in Vertragsverhältnissen, damit zugleich des Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen für schuldig zu erklären und deßhalb zur Erstehung einer Amtsgefängnißstrafe von fünf Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.

Zugleich wird dieselbe für schuldig erklärt, der Katharina Bernauer die entliehenen Gegenstände oder deren Werth mit 5 fl. und der Marianne Hotter den Betrag von 3 fl. binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeiden auszufolgen.

V. R. W.

Dies wird der Angeschuldigten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet.

Rastatt, den 22. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Zur Begl.:
Hertel.

Z.g.604. Nr. 1966. Pfullendorf. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Georg Mohr von Leinzell, königl. württemb. Oberamtsgerichts Gmünd, wegen Betrugs, hat das großh. Amtsgericht Pfullendorf durch Urtheil vom 23. d. M. zu Recht erkannt: Georg Mohr, Dienstknecht von Leinzell, königl. württemb. Oberamtsgerichts Gmünd, sei eines Betrugs, im Betrag von 2 fl. 42 kr., zum Nachtheil des Bürgermeisters Moll von Furthmühle und eines solchen im gleichen Betrag zum Nachtheil des Pächters Heid zu Krähenried für schuldig zu erklären, deßhalb in eine Amtsgefängnißstrafe von 10 Tagen zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verfällen. Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit verkündet.

Pfullendorf, den 23. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.g.608. Nr. 8528. Mannheim. (Bekanntmachung.) Die in Nr. 20 der Beilage I zu dieser Zeitung von großh. Amtsgericht Heidelberg über die persönlichen Verhältnisse des angeblichen August Pruno von Thonon gewünschte Auskunft wolle auch an die diesseitige Stelle, die mit Ermittlung von dessen Heimath beschäftigt ist, ertheilt werden. Bemerkt wird, daß dieser Pruno gut und rein Deutsch und ziemlich gut Französisch spricht, von der italienischen Sprache aber nichts versteht, und angeblich nur seinen Namen schreiben kann.

Mannheim, den 21. April 1864.

Großh. bad. Stadtamt.
Dr. Pfeiffer.

Z.g.618. Nr. 4250. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier beim großh. Feld-Artillerieregiment, Christian Kumm von Grötzingen, welcher sich am Montag den 18. d. M. aus der Garnison Durlach entfernt hat, und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung gebeten.

Signalement: Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, breit; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Durlach, den 24. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Z.g.592. Nr. 6284. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Dem Kaufmann Emil Giehne hier wurde unterm 24. Septbr. 1863 von großh. Ministerium des Innern die früher ertheilte Konzession als Agent zur Beförderung von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern entzogen, und soll die von Giehne seiner Zeit gestellte Kaution wieder zurückgegeben werden.

Nach Vorschrift im §. 8 der Verordnung im Reg.-Bl. 1853, Nr. 5, wird dies mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Kaution entgegengesetzt werden wollen,

innerhalb 6 Monaten,

vom Tag dieser Bekanntmachung an, mit der Nachweisung hier anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben wurde, indem sonst nach Ablauf dieser Frist die Rückgabe der Kaution an den Empfangsberechtigten erfolgen wird.

Karlsruhe, den 23. April 1864.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Neubronn.

Z.g.609.a. Nr. 3917. Bretten. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Kupferwaarenfabrikanten Friedrich Hördt in Bretten.

Alle diejenigen Gläubiger des Gemeinschuldners, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bretten, den 14. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Frankfurt, 26. April 1864.

Staatspapiere.

			Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½%	Obligation.	— —
„	5%	do. in holl. St.	— —	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5%	do. 1852 i. Lst.	— —	„	4½%	do.	101⅜ G.
„	5%	do. 1859 „ „	78⅛ P.	„	4%	do.	99⅛ G.
„	5%	Lomb. i. S. b. R.	92 P.	„	3½%	do.	92¾ P.
„	5%	Venet. C. b. R. 6/7	81⅝ G.	Krhess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	100 G.
„	5%	Nat.-Anl. 1854	68¼ G.	Brschw	3½%	O. b. R. à 105	91¾ P.
„	5%	Met.-Obligat.	61½ P.	Lxbrg.	4%	O. Fr. à 28 kr. b. E.	92 G.
„	5%	do. 1852 C. b. R.	61½ P.	„	4%	do. à 105 fr. b. E.	90 P.
„	4½%	Met.-Oblig.	54¾ P.	Frankf.	3½%	Obligation.	99 P.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	106¾ P.	„	3%	do.	93¾ P.
„	4½%	do.	100 bz. G.	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4%	do.	96¼ P.	Finnl.	4½%	O. i. R. à 105	89 G.
„	3½%	Staatsch.	90 P.	Span.	3%	inl. Schuld	49⅝ G.
Bayern	4½%	1jährig	101⅝ G.	„	2½%	Schuld	45½ P.
„	4½%	½jährig	102⅛ P.	Belgien	4½%	O. i. Fr. à 28 kr.	101 P.
„	4%	1jährig	100¼ P.	Italien	5%	Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4%	½jährig	100¼ P.	Schwd.	4½%	Obligation.	— —
„	4%	Ablös.-Rente	99⅞ G.	„	4½%	Pfbf. b. B. & E.	94½ P.
„	3½%		93½ G.	Schwz.	4½%	E. O. i. Fr. à 28	101⅝ P.
Wrtbg.	4½%	Obl. b. Rth.	104⅜ G.	„	4½%	Bern. St.-O.	102⅝ P.
„	4%	do.	102½ P.	„	4%	do.	94¼ P.
„	3½%	do.	94¾ G.	„	5%	Gf. St. O. Fr. 28	97¼ P.
Baden	4%	Obligation.	99⅞ bez.	N.-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	61⅛ bez.
„	3½%	do. v. 1842	93⅞ B.	„	6%	do. r. 1882	59⅜ b. G.
G.-Hess.	5%	Obligation.	101¼ G.	„	5%	do. r. 1871	— —
„	4%	do.	99⅞ P.	„	5%	do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138¾ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	788 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51¼ G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	200 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅛ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	221 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	92¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	74½ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	85 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	104¼ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	86 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅜ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	318 P.	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	96 P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	194 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	113¼ P.	4% „ „ „	99¼ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68⅝ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	27¾ G.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	142½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	247 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	99⅛ P.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105¼ G.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	111⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112½ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150½ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105¾ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	100 P.

Anleheus-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	126½ P.
„ 250 fl. „ 1854	77½ G.
„ 100 fl. Pr. L. 1858	130½ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	88⅝ bez.
„ 100 fl. v. 1864	97 G.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ G.
Bad. 50-fl.-Loose	—
„ 35-fl.- „	53 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56⅛ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	137½ G.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Naff. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	64½ bG.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¾ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	105 G.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118½ G.
Maild. i. Fr. 200	„	93½ G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	93⅞ G.
„ 60 à 90 T.	„	93¾ G.
Wien	k. S.	101¾ bz.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 23½-24½
Engl. Sover.	„	11 47 -51
Russ. Imper.	„	9 40 -42
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.